

Während diese Besonderheiten im frühen und hohen MA. noch nicht so ins Auge fallen, ändert sich das etwa seit dem 15. Jh., da seitdem das Bewußtsein eines Eigenlebens in Österreich immer stärker wird und die Geschichtsschreibung Wege gehen läßt, die sie von der in Deutschland immer weiter entfernen. Diese Entwicklung verstärkt sich im Laufe der Neuzeit, als das anfangs rein deutsche Land sich zu einem Vielvölkerstaat entfaltete, dessen Probleme der Historiker berücksichtigen mußte. Es würde zu weit führen, alle die interessanten Fragen, die der Vf. in diesem Zusammenhang anführt, im Einzelnen zu erörtern; nur soviel sei gesagt, daß L. bei aller Vielfalt der Einzelheiten, auf die er zu sprechen kommt, immer die große Linie im Auge behält und uns so ein Bild entwirft, das dem Leser den ganzen Reichtum der Entwicklung der Historiographie in Österreich fühlen läßt und geeignet ist, mit manchen Mißverständnissen und Vorurteilen gründlich aufzuräumen, die man besonders im 19. Jh. außerhalb Österreichs gegenüber den Leistungen der österreichischen Historiker hegte. Der Vf. hat mit seiner Arbeit der Wissenschaftsgeschichte seines Landes einen wertvollen Dienst geleistet und uns ein Buch in die Hand gegeben, das bei aller wissenschaftlichen Sachlichkeit eine interessante und anregende Lektüre darstellt und seinem Leser vielfache Belehrung schenkt, aber auch in Einzelfragen einen jederzeit zuverlässigen Ratgeber darstellt.

G. O.

Ahasver von Brandt, Lübeck, die Anfänge der *Monumenta Germaniae Historica* und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte, Zs. d. Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 42 (1962) 55—78. — Als der Frankfurter Bundestag auf der Grundlage seines Beschlusses vom 12. August 1819 den Länderregierungen die Förderung und Unterstützung der neu gegründeten *Monumenta Germaniae Historica* empfahl, antwortete Lübeck offiziell mit der Bestellung von drei Exemplaren jeder künftigen Monumenta-Edition. Neben dieser amtlichen Reaktion entstand in Lübeck auch eine private Initiative, in deren Verlauf sich der „Ausschuß“ für Lübeckische Geschichte bildete. Er sollte sich mit dem Sammeln, Vergleichen und Prüfen lübischer Quellen als einer Vorarbeit für die späteren Monumenta-Editionen befassen. Träger dieser ersten Aktion waren Senatoren, Syndici, Schul- und Verwaltungsmänner der Hansestadt. Teile ihres Briefwechsels und die Eröffnungsrede eines der tätigsten, des Senators J. F. Hach, gehalten am 20. November 1821, werden vom Vf. ediert.

F. W.

Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder (Schriften zur Verfassungsgeschichte Band 1) Berlin 1961, Duncker & Humblot, 226 S. — In dieser von Franz Schnabel angeregten Münchener phil. Dissertation will ein junger Jurist zeigen, wie durch „die grundsätzliche Neuorientierung der verfassungsgeschichtlichen Forschung“ seit O. Brunner, Th. Mayer, Dannenbauer, Schlesinger u. a. „der Blick für die Zeitgebundenheit der älteren Forschung sich öffnen kann, ohne daß darum die geschichtliche Gebundenheit des eigenen Fragens verkannt werden müßte“ (S. 211). Er selbst fragt freilich wenig danach, wie zeitbedingt diese „neue Epoche“ der Forschung ist (doch s. S. 17), in der „ein wiedergewonnener Realismus wirksam“ sei; er blickt vielmehr von da zurück auf die andere, wechselnde Fragestellung und Denkweise früherer Rechts- und Verfassungshistoriker seit Justus Möser, um die bedeutendsten Vertreter jeder Generation aus ihrer politisch-sozial bedingten Sicht zu begreifen: vom „ständestaatlichen Verfassungsbild“ Eichhorns über das „nationalpolitisch-konstitutionelle Verfassungsideal“ bei Waitz, die „organisch-liberale Staatstheorie“ G. L. v. Maurers und die „monarchisch-liberale“ Auf-